



Thomas Heimhalt

Datenschutz wird immer wichtiger – sichern Sie sich jetzt Wettbewerbsvorteile durch die Einführung von Datenschutz!

Die aktuellen Gesetze erfordern ein Umdenken beim Thema Datenschutz und Datensicherheit.

Mehr und mehr Unternehmensverantwortliche erkennen den großen Nutzen, Datenschutz in ihrem Unternehmen umzusetzen – auch zur eigenen Absicherung.

Gleichzeitig erreichen sie für ihre Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten die notwendige Rechtssicherheit und schaffen umsatzfördernde Wettbewerbsvorteile.

Ist das auch Ihr Bestreben? Profitieren Sie von unserer umfangreichen Praxiserfahrung und den differenzierten Beratungsmöglichkeiten.

Stellen Sie uns Ihre Fragen. Wir unterstützen Sie:

- Gesetzeskonforme Einführung von Datenschutz und Datensicherheit
- Übernahme der Funktion *Externer Datenschutzbeauftragter* mit vielen Vorteilen gegenüber dem internen Datenschutzbeauftragten
- Coaching bei der Umsetzung von Datenschutz
- Beratung zu diversen Datenschutz-(Sonder-)Themen
- Durchführung von internen Datenschutz-Audits
- Durchführung von Lieferanten-Audits nach § 11 BDSG

Ihre Berater

Thomas Heimhalt, Jahrgang 1957

- Betriebswirt, Bankkaufmann, Wirtschaftsmediator (IHK)
- 26 Jahre Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich
- mehr als 6 Jahre Führungserfahrung als Kaufmännischer Leiter
- seit 2002 selbständiger Unternehmensberater – Schwerpunkte Personal, Organisation und Datenschutz
- Aktiv als Dozent zu betriebswirtschaftlichen Themen
- 2006 Zertifizierung zum Externen Datenschutzbeauftragten (IHK)
- 2008 Zertifizierung zum Datenschutz-Auditor (TÜV)
- Aktiv als Referent zu aktuellen Datenschutz-Themen
- seit 2011 Gesellschafter der DATENSCHUTZ perfect GbR

Michael Oehler, Jahrgang 1959

- Studium der Informatik an der Fachhochschule Karlsruhe (Diplom-Informatiker (FH))
- über 25 Jahre Berufserfahrung in Software-Entwicklungsprojekten
- Leitungsfunktionen in verschiedenen Konzernunternehmen des Anlagenbaus und der Automatisierungstechnik als Projekt- und Gruppenleiter, als Entwicklungsleiter und als Corporate QM/QS-Leiter
- seit 2000 selbständiger Unternehmer (EDV-Beratung und Software-Entwicklung)
- 2006 Zertifizierung zum Externen Datenschutzbeauftragten (IHK)
- seit 2011 Gesellschafter der DATENSCHUTZ perfect GbR

Jetzt Wettbewerbsvorteile sichern





Michael Oehler

Datensicherheit **Beratung**
Datenschutzbeauftragter
BDSG TOMs
Verfahrensbeschreibung
Personenbezogene
Daten **Verschlüsselung**
Recht und Gesetz
Coaching **Partner-Netzwerk**
Schulung Kommunikation
Unternehmen
Stellvertreter

Unser 4-Stufen-Konzept zur gesetzeskonformen Umsetzung von Datenschutz und Datensicherheit

Mit unserem praxiserprobten 4-Stufen-Konzept führen wir Sie durch den Prozess der Einführung von Datenschutz und Datensicherheit. Jede Stufe hat einen eigenen Abschluss, sodass Sie zu jeder Zeit nachweislich Ihr Engagement dokumentieren können. Das ist besonders wichtig bei Anfragen der Datenschutz-Aufsichtsbehörde oder bei Abmahnungen.

Entscheiden Sie nach jeder Stufe neu, wie Sie weiter vorgehen.

Ab Stufe 3 übernehmen wir gerne in Ihrem Unternehmen die Funktion „Externer Datenschutzbeauftragter“. So sind Sie als Unternehmensverantwortlicher beim Datenschutz stets auf der sicheren Seite. Und unsere Stellvertreter-Regelung gibt Ihnen außerdem die Gewähr, stets einen Ansprechpartner zu erreichen.

Nach Abschluss der Datenschutzeinführung erhalten Sie auf Wunsch unseren „Datenschutz geprüft“-Nachweis zur werbewirksamen Nutzung.



Stufe 1

Information

„Vorstellungsgespräch“ » Aufnahme der Kundenwünsche, Möglichkeiten der Beratungsleistung » Aufzeigen konkreter Vorgehensweisen

Stufe 2

Soll-/Ist-Vergleich

Erstellen der Risikoanalyse und -Auswertung » Ermitteln der Verwaltungsprozesse » Präsentation und Maßnahmenvorschlag » Angebotserstellung

Stufe 3

Einführung

Berücksichtigen der Kundenanforderungen » Übernahme der Funktion „Externer Datenschutzbeauftragter“ (mit Stellvertreter) » Umsetzen der Gesetzesvorgaben als Basismaßnahme

Stufe 4

Begleitende Datenschutzberatung

Fortführen der Maßnahmen aus Stufe 3 » Umsetzen von Gesetzesänderungen, permanente Verfügbarkeit als Berater, Aktualisieren bestehender Maßnahmen

